

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2024/39

öffentlich

Erneuerung Überbau - Brücke Mühlenweg in Groß Gievitze

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Kati Meier zu Ummeln	<i>Datum</i> 27.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	15.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Peenehagen beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben „Erneuerung des Überbaus – Brücke Mühlenweg in Groß Gievitze“. Es soll eine Verhandlungsvergabe durchgeführt werden. Als Zuschlagskriterium wird der Preis mit 100% bewertet. Auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet.

Sachverhalt

Im Ergebnis der Brückenprüfung gemäß DIN 1076 an der Brücke Mühlenweg in Groß Gievitze über die Ostpeene wurde festgestellt, dass die Standsicherheit der Brücke im derzeitigen Bauwerkszustand nicht mehr gegeben ist. Die Brücke musste vollgesperrt werden.

Der Überbau einschließlich Geländer und Belag muss durch einen geeigneten und dauerhaften Ersatzneubau neu hergestellt werden. Es soll eine wirtschaftliche Bauwerkslösung gefunden werden. Die Widerlager und die Fundamente können weiterhin genutzt werden.

Für den Belag sind die Varianten Holz- sowie Kunststoff zu untersuchen.

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens sind Ingenieurleistungen, wie die Objekt- und Tragwerksplanung gemäß HOAI 2021 erforderlich.

Die Summe der Planungsleistungen beträgt gemäß Kostenannahme ca. 8.000 € Brutto. Dies liegt über dem Schwellenwert einer Direktvergabe. Aus diesem Grund muss hierfür eine Vergabe erfolgen. Es wird eine Verhandlungsvergabe gemäß § 12 UVgO durchgeführt. Es werden 3 auf dem Fachgebiet Brückenbau/ Ing.bauwerke geeignete Ingenieurbüros beteiligt. Gem. § 22 Abs. 4a, S. 1 der Kommunalverfassung – KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung dieses Vergabeverfahrens. Als Zuschlagskriterium wird der Preis mit 100% bewertet. Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung erfolgt dann die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK	54101/ 52331000
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH	
8.000 €	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	20240927__Brücke MühlenwegHonorarermittlung (öffentlich)
---	--

Grundlagen	HOAI 2021		
Teil	3 Objektplanung		
Abschnitt 3 § 43	Ingenieurbauwerke		
Honorarzone	II min		
anrechenbare Kosten			
lt. Kostenannahme	KA	25.000,00 €	4.109,00 €
anrechenbare Kosten			
lt. Kb			
LP 2	20%		821,80 €
LP 3	25%		1.027,25 €
LP 4	3,50%		143,82 €
LP 5	15,00%		616,35 €
LP 6	10,00%		410,90 €
LP 7	2,00%		82,18 €
LP 8	6,00%		246,54 €
	82%		- €
Summe OPL			3.348,84 €

Gruppe 6 – konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen	Honorarzone				
	I	II	III	IV	V
– Lärmschutzwälle ausgenommen Lärmschutzwälle als Mittel der Geländegestaltung	x				
– Einfache Lärmschutzanlagen		x			
– Lärmschutzanlagen			x		
– Lärmschutzanlagen in schwieriger städtebaulicher Situation				x	
– Gerade Einfeldbrücken einfacher Bauart		x			

Grundlagen	HOAI 2021		
Teil	4 Tragwerksplanung		
Abschnitt 1	TPL		
Honorarzone	II min		
anrechenbare Kosten			
lt. Kostenannahme	KB vorläufig KS	22.500,00 €	3.063,50 €
anrechenbare Kosten			
lt. Kb			
LP 1	3%		91,91 €
LP 2	9%		268,06 €
LP 3	13%		405,91 €
LP 4	30,00%		919,05 €
LP 5	25,00%		765,88 €
LP 6	2,00%		61,27 €
	82%		
Summe TPL			2.512,07 €

Zusammenstellung		
Erstellung Bauwerksbuch	1 psch	500,00 €
Summe OPL		3.348,84 €
Summe TPL		2.512,07 €
Zwischensumme		6.360,91 €
NK	5%	318,05 €
Nettosumme		6.678,95 €
Mwst	19%	1.269,00 €
Bruttosumme		7.947,95 €